Glyphosat

Maßnahmen und Möglichkeiten zur Reduktion des Einsatzes

DI Christian Krumphuber /LK OÖ, DI Hubert Köppl /LK OÖ, DI Johannes Schmiedl/LK NÖ

Stand: 2019-01

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung wird eine nationale Machbarkeitsstudie zum Ausstieg aus Glyphosat angekündigt (Regierungsprogramm 2017-2022; Seite 161). Die Diskussionen der vergangenen Jahre sind noch in bester Erinnerung. Gegner und Befürworter von Glyphosat standen sich erbittert - in teilweise hochemotionalen Debatten - gegenüber. Die fünfjährige Verlängerung des Wirkstoffes auf EU-Ebene kann als Ergebnis dieser emotionalen Diskussionen interpretiert werden.

Glyphosatverwendung in Österreich

Dazu gibt die jährliche Statistik des grünen Berichtes zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln Auskunft (Grüner Bericht 2018, Tabelle 1.2.1.6; Seite 140): Im Jahr 2019 wurden 329 Tonnen Glyphosat „in Verkehr gesetzt“. Das heißt nicht unbedingt, dass in diesem Jahr genau diese Menge angewendet wurde, aber die Größenordnung ist damit dargestellt.

Außerlandwirtschaftliche Anwendungen

Hier sind die ÖBB oder auch die ASFINAG zu nennen, die zur Bekämpfung von Pflanzenbewuchs auf Bahndämmen oder auch Straßenbegleitflächen in der Vergangenheit Glyphosat eingesetzt haben. Die ÖBB hat angekündigt binnen fünf Jahren aus der Glyphosat-Anwendung auszusteigen. Die ASFINAG arbeitet ebenfalls an alternativen Konzepten.

Auch im Haus- und Gartenbereich wird Glyphosat angewendet. Der Einsatz in diesem Bereich ist aus fachlicher Sicht nicht zwingend notwendig. Die Anwendung auf versiegelten Flächen zur allfälligen Beseitigung von Unkraut auf Wegen und Zufahrten ist ohnehin verboten. Im Sinne des Vorsorgeprinzipes sollte der Einsatz auf öffentlichen Plätzen (vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern u.ä.) verboten werden.

Von der gesamten jährlich angewandten Glyphosatmenge waren aber die oben angeführten Bereiche (ÖBB, ASFINAG, öffentlicher Bereich und Privatgärten) eher untergeordnet. Man schätzt, dass etwa 90 Prozent der jährlichen Glyphosatmenge in der Land- und Forstwirtschaft angewendet wurde.

Anwendungen in der Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft – in geringerem Umfang auch die Forstwirtschaft – unternimmt alle Anstrengungen, diese Menge nachhaltig zu reduzieren und den Wirkstoff nur für jene Zwecke zur verwenden, wo er in der integrierten Produktion nahezu unverzichtbar ist.
Diese werden im Folgenden aufgezeigt:

1. Unkrautmanagement in Mulch- und Direktsaat

Für den vorbeugenden Bodenschutz und die Verhinderung von Bodenerosionen hat sich der Einsatz von Glyphosat bei allen Hackfrüchten – primär bei Mais, Zuckerrübe und Sojabohne - bewährt. Die potentielle Einsatzfläche in Österreich liegt dafür bei etwa 150.000 Hektar. Der Glyphosateinsatz ist bei diesen Kulturen ein Beitrag zum vorbeugenden Boden- und Erosionsschutz.

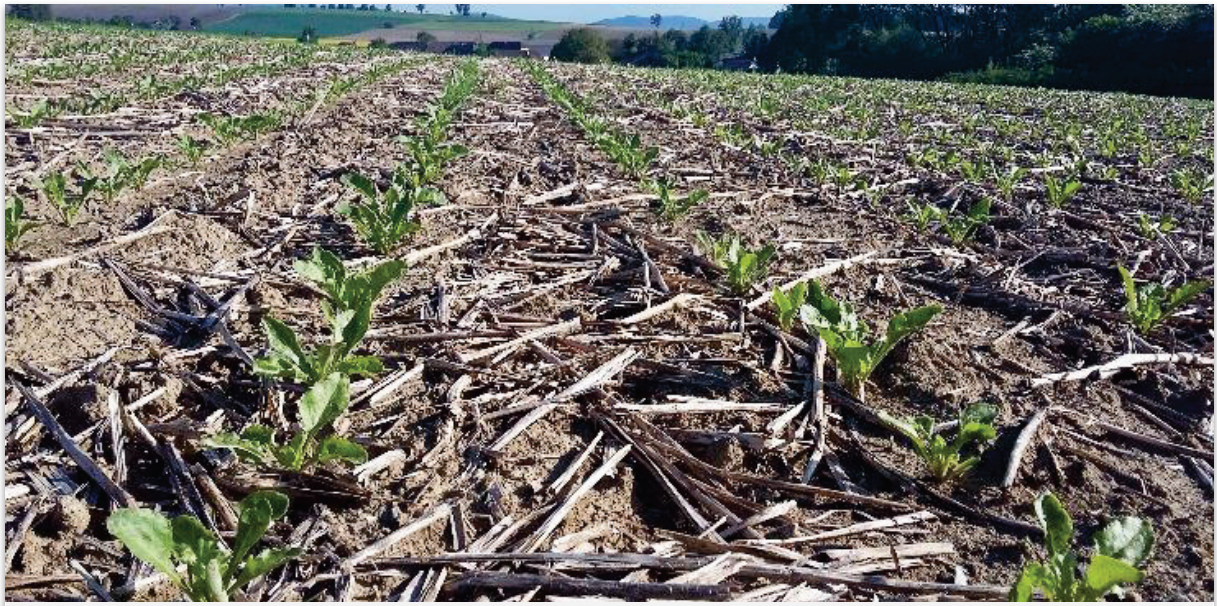

Der Einsatz von Glyphosat zur Verhinderung der Bodenerosion durch Mulch- und Direktsaat ist eine Maßnahme des Bodenschutzes.

Beim Anbau vieler „kleiner“ Kulturen (Kulturen mit geringer Flächenrelevanz) besteht häufig das Problem, dass es nur wenige registrierte Herbizide gibt. Bei starker Ausgangsverunkrautung kommt Glyphosat daher vor dem Anbau zum Einsatz. Mit Erhalt dieses Wirkstoffes für diese Kulturen können wertvolle Nischen in der Produktion weiterhin erhalten bleiben.

2. Behandlung des Reihenbewuchses in Obst- und Weinanlagen

Die Vorteile der chemischen Unkrautregulierung liegen darin, dass keine mechanischen Verletzungen von Reben verursacht werden, die dann in weiterer Folge Eintrittspforten von div. Schadpilzen sein können. Der Befall durch holzzerstörende Pilze (haupts. ESCA) hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen.

Darüber hinaus ist der Glyphosateinsatz in Hanglagen bei Obst und Weinkulturen ein effizientes Mittel zur Erosionsvermeidung. Gerade die alternative – oftmalig mechanische – Bodenbearbeitung führt zu feiner Krümelstruktur, was die Bodenerosion stark fördern kann.

Auch die Freistellung von Baumscheiben bei Neupflanzung hat Bedeutung gegen die Konkurrenz durch Graswuchs und dadurch auch weniger Wühlmausbefall.

3. Punktbehandlung im Grünland

Die Punktbehandlung schwer bekämpfbarer Grünlandunkräuter wie Ampfer mit Glyphosat ist gängige Praxis (wenn Einschränkungen aus dem ÖPUL dies privatrechtlich nicht verbieten). Auflagen und Vorgaben mancher Molkereien werden diese Anwendung aber ohnehin einschränken.

4. Einsatz in Jungaufforstungen

Glyphosat wird in der Forstwirtschaft hauptsächlich eingesetzt für

- Kulturpflege in Aufforstungen
- Einleitung von Naturverjüngung in Altbeständen
- Bekämpfung von Neophyten wie Götterbaum und Eschenahorn, Japanknöterich

Das größte Problem ist die sichere Bekämpfung von Brombeere in lichten Beständen und Jungaufforstungen. Glyphosat ist hier alternativlos, da sonst keine Blattherbizide registriert sind. Auch für die Christbaumproduzenten würde die Pflege der Bestände schwieriger und teurer, wenn Glyphosat fehlen würde.

Insgesamt ist aber der Einsatz von Glyphosat in der Forstwirtschaft untergeordnet – weniger als 10 Prozent dürften in der Forstwirtschaft eingesetzt werden.

5. Invasive Arten und Nacherntebehandlung

Gegen invasive Pflanzenarten, die in den Kulturen mit selektiven Herbiziden schwer bekämpfbar sind, wäre der Einsatz von Glyphosat vor allem nach der Getreideernte eine wichtige zusätzliche Maßnahme.

Zu nennen sind hier vor allem der giftige Stechapfel und die Allergiepflanze Ragweed (Ambrosie), die für die menschliche Gesundheit große Probleme darstellen.

Diese sommereinjährigen Wärmekeimer sind im Getreide schon aufgrund ihres späten Auflaufens kaum bekämpfbar.

In Mais und Zuckerrübe sowie Sojabohne gibt es wirksame Herbizide. In Kulturhirse und Ölkürbis ist eine Bekämpfung in der Kultur sehr schwierig.

Das flächige Auftreten beschränkt sich auf einzelne Flächen. Nur auf solchen Schlägen ist der Nachernteeinsatz von Glyphosat vor der Samenbildung der Unkräuter auch sinnvoll und unterstützt die Bekämpfung durch Bodenbearbeitung.

Ragweed (Ambrosie) kann bei Allergikern zu lebensbedrohenden Erstickungsanfällen führen.

Gleiches gilt auch für die Bekämpfung von Kartoffeldurchwuchs nach der Getreideernte. Dieses Problem hat in den letzten Jahren durch die häufigen milden Winter zugenommen und muss im Hinblick auf Fruchtfolgekrankheiten und -schädlinge ernst genommen werden. Bedeutung hat auch die Bekämpfung von Wurzelunkräutern nach der Ernte, vor dem Anbau einer Zwischenfrucht oder der nachstehenden Hauptfrucht.

Auf viele andere Anwendungen wäre aus fachlicher Sicht durchaus zu verzichten. Dies betrifft beispielsweise auch die Nacherntebehandlung von Ausfallgetreide oder Ausfallraps.

Durch Beschränkung auf die oben angeführten als essentiell dargestellten Einsatzmöglichkeiten, könnte die Glyphosatanwendung in Österreich reduziert werden. Das wäre ein Beweis, dass die Landwirtschaft in Österreich von hohem Standard ausgehend weitere Bemühungen unternimmt.

Am allerwichtigsten ist es, dass zu erntende Kulturen keinesfalls mit Glyphosat behandelt werden, wie es bereits seit Jahren in der Beratung empfohlen wird. Dies führt bei allfälligen Kontrollen unweigerlich zu Glyphosatfunden im Erntegut. Festzustellen ist, dass die Sikkation (das Abwelken erntereifer Bestände) in Österreich ohnehin schon seit 2013 verboten ist.

Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1010 Wien, www.lko.at

Bildnachweis: LK OÖ